

Die Vorsorge in der Schweiz (Drei-Säulen-Prinzip)

1. Säule - AHV / IV

Die erste Säule besteht aus der staatlichen Vorsorge und hat zum Ziel, den Existenzbedarf von Rentnern, Invaliden und Hinterlassenen zu decken.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz hat jedoch dazu geführt, dass die Existenzsicherung mit der staatlichen Vorsorge nur mittels Ergänzungsleistungen gewährleistet werden kann.

2. Säule - BVG

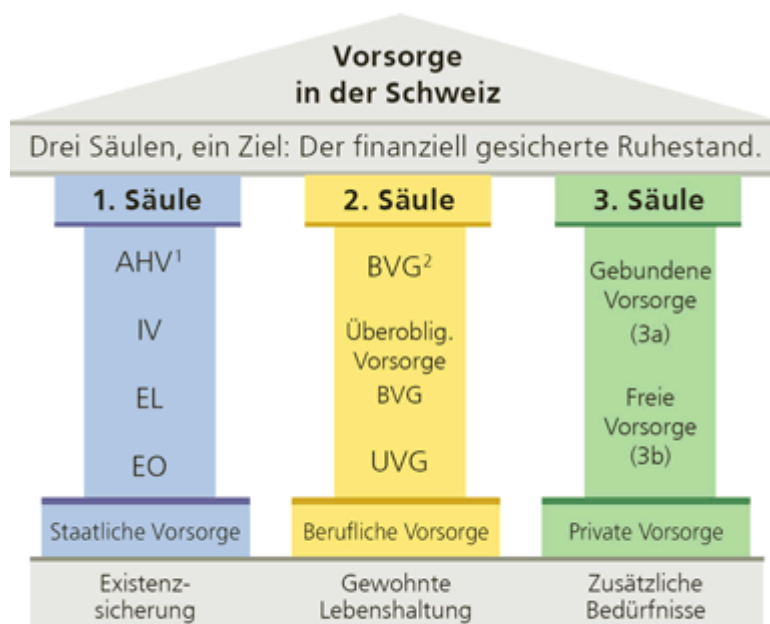
Die zweite Säule beruht auf der beruflichen Vorsorge und unterteilt sich in den obligatorischen und den überobligatorischen Teil. Die erste Säule zusammen mit dem obligatorischen Teil der 2.Säule BVG bildet die obligatorische Vorsorge.

Leistungen aus der 1. und 2.Säule sollen bei niedrigen und mittleren Einkommen den gewohnten Lebensstandard im Alter sicherstellen. In der Regel reichen sie jedoch schon heute nicht mehr aus. Überprüfen Sie Ihre Situation und stellen Sie fest, ob eine Vorsorgelücke im Alter besteht.

3. Säule - Säule 3a gebundene Vorsorge (3b freie Vorsorge)

Die 3. Säule als private Altersvorsorge gibt die Sicherheit im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Schon beim Eintritt ins Berufsleben sollte daher die Vorsorgeform der 3. Säule genutzt werden. Der Staat unterstützt die private Altersvorsorge.

Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die für Sie optimale Lösung entsprechend Ihrer Wünsche und Ziele zu finden.



¹ Eidgenössische Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

² Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Haftungsausschlussbestimmung

Unsere vorstehenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig, umfassend und im konkreten Einzelfall richtig zu sein. Sie dienen insbesondere nicht dazu, dem Leser eine individuelle Beratung irgendwelcher Art zu bieten. Sofern Sie trotzdem gestützt auf diese Ausführungen Dispositionen treffen, erfolgt dies ausschliesslich auf Ihre Verantwortung. Die Aricon Treuhand AG lehnt jede Haftung ab.